jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 189 NÖ 1 GVV Kommunaler Infrastrukturverband (Scheibbs)

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Gaming, Reinsberg, Scheibbs und St. Anton an der Jeßnitz beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Kommunaler Infrastrukturverband“ wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 20.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at